

Tauschtage

Wahlmodell:
Mehr freie Tage beim Bund

Werts der nicht genutzten Tage. Diese Auszahlung erfolgt spätestens bis zum 31. März des folgenden Jahres.

Wie läuft die Beantragung der freien Tage?

- Wie beim Urlaub: Antrag stellen (keine Frist festgelegt)
- Arbeitgeberin / Arbeitgeber muss die Wünsche der Arbeitnehmenden berücksichtigen
- Arbeitgeberin / Arbeitgeber kann aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen

Was passiert finanziell?

- Die Jahressonderzahlung wird gekürzt
- Genau um den Betrag, den die freien Tage „wert sind“
- Dieser Betrag wird an den freien Tagen im Folgejahr ausbezahlt

Dieser Flyer ist gewissenhaft und auf dem Stand Mai 2026 erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit. Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden.

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: tarif@dbb.de | Telefon: 030.4081-5400



Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigter als*:

- Tarifbeschäftigte/r
 - Beamter/Beamtin
 - Rentner/in
 - Azubi, Schüler/in
 - Anwärter/in
 - Versorgungsempfänger/in
- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen * versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dort hin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeartragungen erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.html.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessensvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de



Worum geht es?

Ab 2026 gibt es die Möglichkeit, freiwillig einen Teil der Jahressonderzahlung in zusätzliche freie Tage im Folgejahr umzuwandeln. Ziel ist es, mehr Freizeit zu schaffen, wenn Beschäftigte dies wünschen, anstatt den entsprechenden Geldbetrag ausgezahlt zu bekommen. Beschäftigte können – je nach vereinbarter Wochenarbeitszeit – bis zu drei zusätzliche freie Tage pro Jahr erhalten. Das Angebot gilt für alle Arbeitnehmenden, die Anspruch auf mindestens fünf Zwölftel der Jahressonderzahlung haben. Es können nicht mehr Tauschtage genommen werden, als Tage in der Woche gearbeitet werden. Tauschtage sind immer ganze Tage, keine halben Tage oder Stunden.

Wie erfolgt die Beantragung?

Wer das Modell nutzen möchte, muss sich jedes Jahr neu entscheiden. Die Erklärung muss spätestens bis zum 1. September eines Jahres bei der Arbeitgeberin / beim Arbeitgeber eingehen. Eine einfache Mitteilung in Textform, zum Beispiel per E-Mail, reicht. Dabei wird nur festgelegt, wie viele freie Tage im Folgejahr gewünscht sind. Wann diese genau genommen werden, kann später vereinbart werden.

Was kostet mich das?

Finanziell bedeutet das Modell, dass sich die Jahressonderzahlung um einen bestimmten Betrag verringert. Dieser Betrag entspricht dem Wert der späteren freien Tage. Das Geld wird also in Freizeit umgewandelt.

Die Berechnung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst wird die tägliche Arbeitszeit ermittelt, indem die wöchentliche Arbeitszeit durch die Anzahl der Arbeitstage geteilt wird. Stichtag ist der 1. September des Jahres. Anschließend wird berechnet, wie viele Arbeitsstunden den gewünschten freien Tagen entsprechen. Danach wird auf Grundlage des durch-



Drei.Tage.Mehr.



schnittlichen Einkommens der Monate Juli, August und September ein Stundenwert berechnet. Dieser Stundenwert wird mit der Gesamtstundenzahl der freien Tage multipliziert. Daraus ergibt sich der Betrag, um den die Jahressonderzahlung gekürzt wird.

Beispiel 1 (Vollzeit):

Eine Beschäftigte arbeitet 39 Stunden pro Woche an 5 Tagen. Das ergibt 7,8 Stunden pro Arbeitstag.

Sie möchte in 3 freie Tage umwandeln:
 $3 \text{ Tage} \times 7,8 \text{ Stunden} = 23,4 \text{ Stunden}$

Ihr durchschnittliches Monatsentgelt (Juli bis September) beträgt 3.000 Euro. Der Stundenwert beträgt 17,69 Euro.

Rechnung:

$23,4 \text{ Stunden} \times 17,69 \text{ €} = 413,95 \text{ Euro}$

Die Jahressonderzahlung wird um 413,95 Euro gekürzt. Dieser Betrag entspricht dem Wert der 3 freien Tage.

Beispiel 2 (Teilzeit):

Ein Beschäftigter arbeitet 30 Stunden pro Woche an 5 Tagen. Das ergibt 6 Stunden pro Arbeitstag.

Er möchte in 2 freie Tage umwandeln:
 $2 \text{ Tage} \times 6 \text{ Stunden} = 12 \text{ Stunden}$

Sein durchschnittliches Monatsentgelt (Juli bis September) beträgt 3.000 Euro. Der Stundenwert beträgt 23 Euro.

Rechnung:

$12 \text{ Stunden} \times 23 \text{ €} = 276,00 \text{ Euro}$

Die Jahressonderzahlung wird um 276,00 Euro gekürzt. Dieser Betrag entspricht dem Wert der 2 freien Tage.

Der berechnete Betrag ist zugleich die Grundlage für die spätere Bezahlung der freien Tage. Für jeden freien Tag wird ein entsprechender Anteil ausgezahlt. Wenn zum Beispiel drei Tage gewählt wurden, wird der Gesamtbetrag durch drei geteilt. Wichtig ist,

dass sich dieser Betrag später nicht mehr ändert, auch wenn sich die Arbeitszeit zwischenzeitlich verändert oder das Entgelt sich erhöht. Für detaillierte Berechnungshilfen stehen Ihnen die Geschäftsstellen der dbb Fachgewerkschaften zur Verfügung.

Beispiel 1 (Vollzeit):

Der Auszahlungsbetrag beträgt **pro Tag 137,98 Euro**

Rechnung:

$413,95 \text{ Euro} : 3 \text{ freie Tage} = 137,98 \text{ Euro}$

Beispiel 2 (Teilzeit):

Der Auszahlungsbetrag beträgt **pro Tag 138 Euro**

Rechnung:

$276 \text{ Euro} : 2 \text{ freie Tage} = 138 \text{ Euro}$

Wann bekomme ich die freien Tage?

Die freien Tage können im gesamten darauffolgenden Kalenderjahr einzeln oder zusammenhängend genommen werden, jedoch nur als ganze Tage. Für die konkrete Lage der freien Tage ist ein Antrag erforderlich, ähnlich wie beim Urlaub. Die Wünsche der Beschäftigten sollen berücksichtigt werden, können aber aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Was passiert, wenn ich die Tage nicht nehmen kann?

Können die bewilligten freien Tage aufgrund ärztlich bestätigter Arbeitsunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen nicht genommen werden, können sie innerhalb desselben Jahres verlegt werden. Nicht genommene Tauschtage verfallen. Ein Übertrag ins nächste Jahr ist nicht möglich. Stattdessen entsteht ein Anspruch auf Auszahlung des